

Prüfungssession FS 2019



Prüfung **Strafrecht (Allgemeiner Teil)**

Prüfungslaufnummer

Matrikelnummer



Strafrecht I und II FS 2019

Matrikel-Nr.

	Erreichbare Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Aufgabe I: Falllösung	24	-
1. SVA: Tod durch Ersticken	6	-
2. SVA: Angriff in der Garage	8	-
3. SVA: Flucht im Treppenhaus	10	-
Aufgabe 2: Wissensfragen	6	-
Total	30	-

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Strafrecht AT

(Frühjahrssemester 2019)

Examinatoren/in Frau Ass.-Prof. Dr. iur. Anna Coninx
 Herr Prof. Dr. iur. lic. phil. Martino Mona
 Herr Ass.-Prof. Dr. iur. Stefan Maeder

Datum/Zeit der Prüfung 07.06.2019 / 09.00 – 11.00

Ort der Prüfung ..

Matrikelnummer ..

Prüfungslaufnummer ..

Maturitätssprache ..

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **3 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **30 Punkte** möglich.
- **Prüfungsrelevantes Gesetz** ist das Strafgesetzbuch (StGB). Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen.
- Andere Hilfsmittel, insbesondere elektronische Hilfsmittel, sind **nicht** erlaubt.
- **Alle** Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliches wird nicht korrigiert und nicht bewertet.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Aufgabe I (24 Punkte)

Gisela Götz arbeitet als ~~diplomierte Pflegefachfrau in einem Alters- und Pflegeheim~~ in der Nähe von Luzern, das von der Geriatrix AG betrieben wird. Die Leiterin der Pflege, Xenia Dasen, kann Gisela Götz nicht ausstehen und weist ihr deswegen nach Möglichkeit die anstrengendsten Bewohner zur Pflege zu. Dazu gehört auch der Rüpel Friedrich Manuel Leuthard, der sich bei der Pflege weitgehend unkooperativ verhält und gerne ausfällig wird. Am 26. März 2019 ist Gisela Götz unter anderem für die Pflege des unbeliebten Friedrich Manuel Leuthard zuständig. Friedrich Manuel Leuthard nimmt sein Frühstück in der Regel in seinem Zimmer zu sich. Als Gisela Götz das Zimmer um 07:30 Uhr betritt, um das Frühstückstablett abzuräumen, bemerkt sie, dass Friedrich Manuel Leuthard, der an seinem Esstisch sitzt, würgt und um Atem ringt. Sie erkennt sofort, dass er sich am Essen verschluckt hat und zu ersticken droht. ~~Obwohl ein rettendes Eingreifen ihrerseits durchaus möglich und erfolgversprechend wäre,~~ verlässt Gisela Götz umgehend den Raum und schliesst die Tür hinter sich. ~~Sie hält es für sehr unwahrscheinlich, dass Friedrich Manuel Leuthard den Vorfall ohne ihre Hilfe überlebt und ist sich auch durchaus bewusst, dass sie helfen müsste.~~ Friedrich Manuel Leuthard ist allein nicht in der Lage, die Alarmglocke zu betätigen oder anderweitig um Hilfe zu rufen. Er erstickt in seinem Zimmer.

Als die Leiche später gefunden wird, hat Xenia Dasen sofort den Verdacht, dass Gisela Götz etwas mit dem Tod von Friedrich Manuel Leuthard zu tun hat. Sie teilt diesen Verdacht dem Pfleger Werner Theodor Frank mit, der heimlich grossen Groll gegenüber Gisela Götz hegt, weil sie ihn vor Kurzem wegen eines anderen Typen hat sitzen lassen. ~~Er rät Xenia Dasen, die in ihrer Freizeit Kampfsport betreibt, Gisela Götz einen Denksettel zu verpassen~~ und ihr hübsches Gesicht durch einen Nasenbeinbruch vorübergehend zu verunstalten. Nach einigem Überlegen stimmt Xenia Dasen zu und beschliesst, die Strafaktion noch am selben Tag auszuführen.

Nach Feierabend stellt sie Gisela Götz im Parkhaus des Alters- und Pflegeheims zur Rede. Diese bestreitet mit dem Tod von Friedrich Manuel Leuthard etwas zu tun gehabt zu haben. Xenia Dasen lässt sich davon nicht beirren und holt mit der Faust zu einem kräftigen Schlag gegen Gisela Götz' Gesicht aus. ~~Der Schlag wäre geeignet gewesen, Gisela Götz einen Nasenbeinbruch zuzufügen.~~ Diese weicht jedoch blitzschnell aus und rennt zurück zum Treppenhaus, aus dem sie gerade gekommen war. Xenia Dasen will sich von der geplanten Strafaktion aber nicht so schnell abbringen lassen und eilt Gisela Götz hinterher. Kurz nach dem Betreten des Treppenhauses merkt Gisela Götz, dass sie sich in eine Sackgasse manövriert hat, da ihr einziger Fluchtweg, die Treppe, von der entgegenkommenden Köchin Hannelore Furrer versperrt wird. Die 64-jährige Hannelore Furrer, die für den Heimweg bereits ihre *noise cancelling*-Kopfhörer aufgesetzt hat und ihren Blick starr auf ihr Smartphone richtet, bemerkt nicht, was um sie herum geschieht. Gisela Götz, die die Treppe hastig runterrennt, sieht sich gezwungen, Hannelore Furrer gewaltsam zur Seite zu stossen, um die Flucht fortsetzen zu können. Die Köchin ist zu alt, als dass sie ihr hätte helfen können, Xenia Dasen aufzuhalten. Tatsächlich gelingt es Gisela Götz dadurch zu fliehen und den Nasenbeinbruch abzuwenden. Hannelore Furrer hingegen stürzt, bricht sich dabei zwei Rippen und erleidet mehrere Prellungen. ~~Das Hannelore Furrer durch ihr Wegstossen stürzen und sich verletzen könnte, hatte Gisela Götz als unvermeidbar vorausgesehen.~~ Die einzige Alternative – sich von der kräftigen Xenia Dasen verprügeln zu lassen – erschien ihr aber nicht als gangbare Option.

Strafbarkeit von Gisela Götz, Werner Theodor Frank und Xenia Dasen nach Art. 111 und 123 StGB?

Hinweis: Sie können davon ausgehen, dass ein Nasenbeinbruch und die gebrochenen Rippen und Prellungen objektiv einfache Körperverletzungen i.S.v. Art. 123 StGB darstellen.

Aufgabe II (6 Punkte)

Nach einem brutalen Mord in der Stadt Luzern findet sich folgende Schlagzeile in einer Tageszeitung: «Staatanwaltschaft fordert harte Strafe: Die Verwahrung.»

Fragen:

1. Was lässt sich straftheoretisch zu dieser Schlagzeile sagen?
2. Auf welche Straftheorie lässt sich die Verwahrung stützen? Begründen Sie Ihre Antwort.
3. Gestützt auf welche Straftheorie lässt sich die Verwahrung kritisieren? Begründen Sie Ihre Antwort.